Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr.: 11b Seite: 1 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XRS-8519



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XRS-8519
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	LK 112
Radgröße:	81/2Jx19EH2
Rad-Einpresstiefe:	48 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	825 kg
bei Reifenabrollumfang:	2254 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

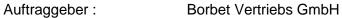
Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mercedes

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5255	130 Nm
245G AMG, 204, 204K, 212G,	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
246			
212	Baureihe W212:	5255	130 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
	Baureihe W213:	5255	150 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
164, 166, 251	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5242	150 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		

Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr. : 11b Seite : 2 / 20





Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
639, 639/2, 639/4, 639/5	Vito, Viano (W/V 639):	5242	150 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		
639/2, 639/4, 639/5	Vito, V-Klasse (W 447):	5242	180 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(e	n):					
245G	e1*2001/116*0470*							
176		e1*2007/46*0928*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise				
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen					
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr.	215/35R19 N225)T85) 225/35R19 A01)K04)		A02) bis A10)B79) E100)E93)				
	e1*2001/116*0470*04)	235/30R19 A01)K03)K04)T86) 245/30R19 A01)K01)K04)K13)K25)K28)						
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen u		Auflagen und Hinweise				
		vorne	hinten					
		215/35R19 N225)T85)	245/30R19 K04)K28)	A01) bis A10) B79) E100)E93)V00)				
		215/35R19 N225)T85)	255/30R19 K04)K103)K28)	A01) bis A10) B79) E100)E93)V00)				
		225/35R19	255/30R19 K04)K103)K28)	A01) bis A10) B79) E100)E93)V00)				

Nr.:

Anlage-Nr.: 11b Seite: 3/20





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
245G 176		e1*2001/116*0470* e1*2007/46*0928*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise			
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19 A01)K04)N235) 235/30R19 A01)K04)T86) 235/35R19 A01)K04)K103)k	(13)K25)K28)	A02) bis A10) B79) E100)E95)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise			
		225/35R19 N235)	255/30R19 K04)K103)K28)	A01) bis A10) B79) E100)E95)V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/	/116*0470*			
176	e1*2007/	46*0928*			
176 AMG	e1*2007/	46*1163*			
245G AMG	e1*2007/46*1207*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
265 bis 280	Mercedes A-Klasse A45	Mercedes A-Klasse A45 235/35R19 A02) bis A10)			
	AMG, AMG A45 A01)K04)K103)K13)K25)K28) E95)				
			,		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245	e1*2001/1	16*0314*			
245G	e1*2001/1	16*0470*			
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
70 bis 142	Mercedes B-Klasse	215/35R19	A02) bis A10)		
	(Beim Typ 245G nur zulässig an	A01)K01)K04)K81)	E99)		
		235/30R19			
	EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	A01)K01)K04)K81)			
	01 2001/110 0470 02/				

Anlage-Nr.: 11b Seite: 4/20





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G	e1*2001/116*0470*					
246	e1*2007/4	6*0751*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en	Auflagen und Hinweise		
(kW)	_	vorne und hinten, gg	gf. Auflagen	_		
66 bis 155	Mercedes B- Klasse	215/35R19		A02) bis A10)B79)		
	(Beim Typ 245G nur	N225)T85)		E100)		
	zulässig an					
	Fahrzeugausführungen ab	225/35R19				
	EG-Genehmigungs-Nr.					
	e1*2001/116*0470*04)	235/30R19				
		A01)K04)T86)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise				
		vorne				
		215/35R19	245/30R19	A01) bis A10) B79)		
		N225)T85)	K04)	E100)V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G	e1*2001/116*0470*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
65	Mercedes B-Klasse electric	225/40R19	A02) bis A10)			
	drive	235/35R19				
	253/55/(19					

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204	e1*2001/116*0431*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	225/35R19 G9R)N235) 245/30R19 A01)K01)K04)K1	13)	A02) bis A10) E110)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise		
		225/35R19	255/30R19 K04)K21)	A01) bis A10) E110)V00)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 11b Seite: 5/20





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001	/116*0431*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	Auflagen und Hinweise		
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/35R19 G9R)N235)T88)		A02) bis A10) E104)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten			
		225/35R19 T88)	255/30R19 K04)	A01) bis A10) E104)GEV)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204K	e1*2001/116*0457*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise				
(kW)		vorne hinten				
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)		
	(Kombi, S204)	(S204) T88) K04) E104)V00)				

Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr. : 11b Seite : 6 / 20





Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):		
204	e1*2001/1	16*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrovorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
115 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/35R19 A94)N235)T88)	3	A02) bis A10)B95) E110a)
		225/35R19 M+S A94)T88)		
		225/40R19 N235)		
		225/40R19 M+S		
		235/35R19 A94)N245)		
		235/35R19 M+S A94)		
		zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19 T88)	255/30R19 A94a)	A02) bis A10) B95) E110a)V00)
		225/40R19	245/35R19	A02) bis A10) B95) E110a)V00)
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) B95) E110a)V00)

Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr. : 11b Seite : 7 / 20





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(er	n):	
204	e1*2001/	/116*0431*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifenç		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19 A94)N235)T88)		A02) bis A10) B95) E103)
		225/35R19 M+S A94)T88)		
		225/40R19 GAZ)N235)		
		225/40R19 M+S GAZ)		
		235/35R19 A94a)N245)T91)		
		235/35R19 M+S A94a)T91)		
		zulässige Reifend	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19	255/30R19 A94a)K04)T91)	A01) bis A10) B95) E103)V00)
		225/40R19	245/35R19	A02) bis A10) B95) E103)V00)
		225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) B95) E103)V00)

Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr.: 11b Seite: 8 / 20





Typ(en):		G-Genehmigung(e	n):	
204K	e1*2001	/116*0457*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19 GCW)N235)T93	3)	A02) bis A10) B95) E103)
		225/40R19 M+S GCW)T93)	3	
		235/35R19 A94a)GCT)N24	5)T91)	
		235/35R19 M+S A94a)GCT)T91)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19 T88)	255/30R19 A94a)K04)T91)	A01) bis A10) B95) E103)V00)
		225/40R19	245/35R19 T93)	A02) bis A10) B95) E103)GCT)V00)
		225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) B95) E103)GCV)V00)

Typ(en):	(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
117		<u>/46*1007*</u>			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen		
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse	215/35R19		A02) bis A10)	
	(Limousine, Kombi)	N225)T85)		E100)E93a)	
		225/35R19			
		235/30R19			
		A01)K04)T86)			
		245/30R19			
		A01)K01)K04)K1	(3)K25)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)	
			K04)K28)	E100)E93a)V00)	

Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr. : 11b Seite : 9 / 20





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	225/35R19 M+S 235/35R19 A01)K103)K13)K25)K28)	A02) bis A10) E95a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/1	16*0470*			
245G AMG	e1*2007/4	6*120 7 *			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	235/35R19 A01)K103)K13)K25)K28)	A02) bis A10)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
212G	e1*2007/4	6*0484*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	235/35R19		A02) bis A10)B90)	
	(W212, Limousine,	T91)		E111)	
	Ausführungen mit kleinsten				
	Serienreifen in 16Zoll)	255/30R19			
		T91)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) B90)	
		T88)	T91)	E111)V00)	
		235/35R19	255/30R19	A02) bis A10) B90)	
			T91)	E111)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/1	16*0501*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	255/30R19 T91)	A02) bis A10) B90) E111)		

Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr.: 11b Seite: 10 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
164	e1*2001	/116*0315*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)			100) 11 110)
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	235/55R19	A02) bis A10)
		N245)ER2)	
		245/50R19	
		A01)K01)N255) ER3)	
		245/55R19	
		A01)G5K)K01)N255) ER1)	
		255/50R19	
		A01)K01) ER3)	
		265/50R19	
		A01)G7W)K01) ER1)	
		275/45R19	
		A01)K01) ER3)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 11b Seite: 11 / 20



Teiletyp: XRS-8519

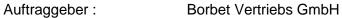


Mobilität

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
166	e1*2007/4		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 335	Mercedes M-Klasse, GLE- Klasse (W166)	235/55R19 N245)ER2)	A02) bis A10) E107)E108)EF0)
		235/55R19 M+S W245) ER2)	
		245/50R19 A01)K03)N255) ER3)	
		245/50R19 M+S A01)K03)W255) ER3)	
		245/55R19 A01)K03)N255) ER1)	
		245/55R19 M+S A01)K03)W255) ER1)	
		255/50R19 A01)K03)K04)N265) ER3)	
		255/50R19 M+S A01)K03)K04) ER3)	
		265/50R19 A01)K01)K04) ER1)	
		275/45R19 A01)K03)K04) ER3)	

Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr. : 11b Seite : 12 / 20





Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
251	e1*2001	/116*0341*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 285	Mercedes R-Klasse	235/55R19 A01)A94)K04)N245)ER2)	A02) bis A10)
		235/55R19 M+S A01)A94)K04) ER2)	
		245/50R19 A01)A94)K01)K04)N255) ER3)	
		245/50R19 M+S A01)A94)K01)K04) ER3)	
		245/55R19 A01)G5K)K01)K04)N255) ER1)	
		245/55R19 M+S A01)G5K)K01)K04) ER1)	
		255/50R19 A01)A94)K01)K04) ER3)	
		265/50R19 A01)G4P)K01)K02) ER1)	
		275/45R19 A01)A94)K01)K04) ER3)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
639/2	e1*2007/46*0457*				
639/4	e1*2007/4	l6*0458*			
639/5	e1*2007/4	l6*0459*			
639	e9*2001/1	16*0048*			
639/4	L275				
639/5	L720				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
65 bis 190	Mercedes Vito, Viano	245/40R19	A02) bis A10)		
	(2. Generation W/V 639,	A01)K01)K04)T98)	E106)ER3)		
	Ausführungen mit kleinster		, ,		
	Serienbereifung in				
	16/17/18Zoll; 2WD, 4WD)				
	,				

Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr. : 11b Seite : 13 / 20



Teiletyp: XRS-8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
639/2	e1*2007/46*0457*				
639/4	e1*2007/46*0458*				
639/5	e1*2007/46*0459*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito	235/45R19	A02) bis A10)		
	(W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll;	A01)G01)K04)K13)K25)N245)T99)	E105) ER3)		
	2WD und 4WD)	245/40R19			
		A01)K04)T98)			
		245/45R19 A01)G01)K04)K123)K13)K25)T102)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/46*0458*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito	235/45R19	A02) bis A10)	
	(W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung	A01)K04)K13)K25)N245)T99)	E105) ER3)	
	in19Zoll; 2WD und 4WD)	245/40R19		
		A01)K04)T98)		
		245/45R19 A01)K04)K123)K13)K25)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr. : 11b Seite : 14 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B79) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage Achse 1: mit belüfteter Bremsscheibe Ø 280x25mm
- B90) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- B95) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 305x28mm
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.

Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr. : 11b Seite : 15 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447):
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06 Mercedes V-Klasse (W 447) :
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639):
 - Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*07,
 - Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
 - Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*05,
 - Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720.
 - Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9*2001/116*0048
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr. : 11b Seite : 16 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1625 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1645 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1650 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr. : 11b Seite : 17 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- G9R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 225/50R16, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr. : 11b Seite : 18 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XRS-8519



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen.
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden.
 - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen.
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.

Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr. : 11b Seite : 19 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000819-C0-021

Anlage-Nr. : 11b Seite : 20 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XRS-8519



- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 11b mit den Blättern 1 bis 20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRS-8519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 19.06.2018